

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 24 (1999)
Heft: 2

Rubrik: Pressespiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressespiegel

Kein Platz für Fahrende

Der Zürcher Stadtrat zieht Ad-hoc-Lösung vor.

Neue Zürcher Zeitung 12.4.1999 Der Stadtrat von Zürich

findet es weder zweckmässig noch notwendig, den durchreisenden Zigeunergruppen einen bestimmten Platz dauernd zur Verfügung zu stellen, weil dies ein falsches Signal gäbe. Dies schreibt der Stadtrat in seiner Antwort auf eine Interpellation der grünen Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber. Die Interpellantin hatte sich erkundigt, wo der Stadtrat fahrenden Zigeunergruppen künftig Gastrecht zu gewähren gedenke und die Einrichtung eines provisorischen Durchgangsplatzes angeregt. Dazu hält der Stadtrat fest, das Hauptproblem bestehe darin, ein genügend grosses Areal zu finden. Angesichts der vor einigen Jahren prognostizierten «Völkerwanderung» von Zigeunern aus dem Osten hatte die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes bei der kantonalen Polizeidirektion die Planung

von Standplätzen im ganzen Kanton angezeigt. Beim Kanton sei offenbar seither nichts unternommen worden -, allerdings sei auch die erwartete verstärkte Reisetätigkeit der Fahrenden ausgeblieben, weshalb sich keine Massnahmen aufdrängten.

Konkret vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass es in Zürich genügend Areale gebe, die durchreisenden Zigeunergruppen je nach Bedarf und Situation zur Verfügung gestellt werden können, ebenso wie die nötige Infrastruktur. Dagegen liege es nicht im Interesse der Stadt, als einzige Gemeinde im Kanton einen ausdrücklich diesem Zweck gewidmeten Durchgangsplatz anzubieten. Der Platz würde die Nachfrage ankurbeln, ohne das Problem zu lösen. Auch wolle der Stadtrat den zuständigen Stellen die Option offenhalten, einmal Nein sagen zu können, heisst es in der Interpellationsantwort. Schliesslich bestätigt der Stadtrat, dass der alljährliche Anlass des Zigeunerkulturzentrums auf dem Schütze-Areal auch nach dessen teilweiser Überbauung auf diesem Gelände abgehalten werden könne.

Streit in Liestal

um Platz für Fahrende

Basler Zeitung 28.5.1999 Heftige Wortgefechte lösten im Einwohnerrat von

Liestal die Pläne für einen Durchgangsplatz für Fahrende aus. Im Gräubern-Gebiet soll eine Fläche von rund 1500 Quadratmetern einer neuen «Spezialzone für Fahrende» zugewiesen werden. «Die FDP ist nicht gegen die Fahrenden», beteuerte Fraktionssprecher Pascal Porchet. Doch es sei nicht einzusehen, weshalb Liestal eine weitere Zentrumsaufgabe übernehmen sollte.

Stadtrat Heiner Karrer bezifferte die Investitionskosten auf rund 200'000 Franken. Ein grosser Teil der Aufwendungen könne aber mit den Gebühren gedeckt werden. Karrer hofft zudem auf einen finanziellen Beitrag des Kantons, der sich seit einiger Zeit für die Schaffung von Durchgangsplätzen für Fahrende einsetzt. Karrer rief das Parlament zur Solidarität mit einer Gruppe auf, «die zu unserer Bevölkerung gehört». Vertreter verschiedener Fraktionen sprachen sich dafür aus, «für diese Minderheit einzustehen». Mit 23 gegen 11 Stimmen hiess der Einwohnerrat schliesslich die Schaffung der Spezialzone für Fahrende gut. Das letzte Wort wird indes das Liestater Stimmvolk haben.

30 Monate Zuchthaus

Der 64-jährige Fahrende hat laut Geschworenengericht in Kauf genommen, einen jungen Mann zu töten. Anfang 1997 hatte er gegen Jugendliche geschossen.

Tages-Anzeiger 5.5.1999 Der Alteisenhändler, der in einem Wohnwagen unterhalb der Schwamendinger Glattbrücke wohnte, schoss im Februar 1997 auf eine Gruppe von Jugendlichen, die ihn gehänselt hatte. Ein Schuss traf den 18-jährigen Guerino und zerfetzte dessen Schlüsselbeinarterie. Nach einwöchiger

Verhandlung hat das Geschworenengericht den 64jährigen wegen (eventual-) vorsätzlicher Tötung zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte eine achtjährige Zuchthausstrafe beantragt, der Verteidiger einen Freispruch oder eine Verurteilung wegen Totschlags.

Das Gericht anerkannte, dass der Fahrende seit Jahren, wie am Tatort, «aufs Heftigste beschimpft» worden war und man seinen Wohnwagen mit Steinen und anderen Gegenständen beworfen hatte. Für den schwer lungenkranken Mann habe eine «massive Bedrohungssituation bestanden». Es sei menschlich nachvollziehbar, dass er aus einer heftigen Gemütsbewegung heraus geschossen habe, es sei aber dennoch nicht entschuldbar.

Leserbriefe, Tages-Anzeiger 6.5. + 12.5.

Da wird ein kranker Mann auf unerträgliche Art terrorisiert. Er schießt in der Verzweiflung in Richtung der Quäler. Zufälligerweise trifft er einen der Angreifer auf eine geradezu unglaubliche Distanz. Und nun wird er schuldig gesprochen. Und als Miesestes von allem, den Angehörigen des Angreifers wird noch eine Entschädigung von 50'000 Franken zugesprochen. Woher nehmen die die Frechheit, für den getöteten Angreifer noch Entschädigung zu fordern?

W. Gerber, Acquarossa

Der 64jährige Fahrende hat laut Geschworenengericht in Kauf genommen, einen jungen Mann zu töten. Was haben die Jugendlichen in Kauf genommen, als sie Steine, Flaschen, Einkaufswagen und andere harte Gegenstände in Richtung des Fahrenden geworfen haben? Wo war da die Polizei, dein Freund und Helfer? Werden da nicht wieder einmal mehr Fahrende diskriminiert?

W. Guler, Zürich

Ich kenne den Mann und seine Freundin persönlich. Tagtäglich wurden sie geplagt, einmal wurde sogar ein Wohnwagen angezündet. Er und seine Freundin taten niemandem etwas zu Leide. Das störte vermutlich die Leute.

Hätte man dem Paar Art. 7 der Bundesverfassung zugebilligt: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen», der Junge würde heute noch leben. Jene, welche die Zigeuner andauernd plagten, sind mitschuldig am Tod des Jungen und haben Leid über viele Menschen gebracht.

S. Schreiber, Zürich

Zuerst war der «alte Mann» jahrelang Opfer der Jugendlichen, welche ihn «plagen durften». Nun, da er sich nicht mehr zu helfen wusste, wurde er zum Täter. Hätten diese jungen Burschen jedoch den «alten Mann» per Zufall mit einem Stein tödlich getroffen, wäre die ganze Geschichte sicherlich im Sande verlaufen. Uns tut der alte Mann von Herzen Leid.

E. Haller, M. Haas, Ebmatingen